Jetzt vordringlich zu erledigende Arbeiten

Landwirtschaftlicher Gemüsebau

Um die Juniversorgung mit Gemüse zu bessern, sollte die Landwirtschaft mehr als bisher zum Anbau von Winterkohl übergehen. Die Aussaat erfolgt in rauheren Gegenden Anfang August, in milden Gegenden am besten erst in der Zeit vom 10. bis 15. August ins freie Land. Bei früherer Aussaat kommt es noch zur Kopfbildung, und die Pflanzen schießen im Frühjahr leicht in Blüte. Das Auspflanzen wird Ende September / Anfang Oktober vorgenommen. Man pflanzt in 50 cm voneinander entfernte Furchen, die ähnlich wie Kartoffelfurchen hergestellt werden und in der Ost-West-Richtung verlaufen. Die Kohlpflanzen werden auf die Schattenseiten in halber Furchenhöhe gepflanzt. In der Furchensohle bildet sich im Winter sehr leicht Eis, weshalb diese selbst, besonders bei schweren Böden, nicht bepflanzt werden dürfen. Der Abstand in der Reihe beträgt 25 cm. Im Frühjahr wird dann jede zweite Pflanze herausgeschnitten und als Schnittkohl verkauft, so daß die stehenbleibenden Pflanzen genügend Platz für die Kopfbildung bekommen. In rauheren Gegenden ist für die Kultur selbstverständlich eine geschützte Lage zu wählen. Geeignete Sorten sind:

Weißkohl: „Erstling" und „Etampes",
Wirsingkohl: „Advent", „Vorbote" und „Eisenkopf".

Die Ernte der Gurken richtet sich nach dem jeweiligen Verwendungszweck. Bei den Delikateß- und Essiggurken werden die Früchte in sehr jungem Stadium abgepflückt, für die Salzgurkenherstellung müssen sie halb bis dreiviertel entwickelt sein, während für die Herstellung von Senf- bzw. Asiagurken die Früchte fast reif sein können. Die Ernte selbst kann mit der Hand oder unter Zuhilfenahme eines Messers erfolgen. Wird ein Messer benutzt, so muß beim Abschneiden der Früchte aufgepaßt werden, daß die Ranken unbeschädigt bleiben. Die abgeschnittenen bzw. abgepflückten Früchte werden in Schürzen, Erntesäcken oder in Körben gesammelt und alsdann auf die angelegten Erntewege geschüttet, von denen sie abgefahren werden.

Gärtnerischer Gemüsebau

Bis Mitte August kann Feldsalat (Rapunzchen) ausgesät werden. Die Ansprüche an Boden und Klima sind nicht groß. Feldsalat gedeiht überall. Die Aussaat ist breitwürfig oder reihenweise vorzunehmen. Eine Reihenentfernung von 10 bis 12 cm genügt. Die Pflanzen sind vollkommen winterhart. Es empfiehlt sich jedoch, für den Winterbedarf die Beete mit Reisig zu bedecken, damit auch nach Schneefall geerntet werden kann. Für ein Beet von 10 qm rechnet man 20 g Samen. Die Sorten „Löffelblättriger Koblenzer", „Dunkelgrüner Vollherziger" und „Breitblättriger Holländischer" können empfohlen werden.

Die Aussaat des Wintersalats erfolgt je nach der Gegend von Ende August bis Anfang September. Es empfiehlt sich, zwei verschiedene Aussaaten vorzunehmen, damit zur Pflanzzeit Pflanzen in vorgeschriebener Stärke vorhanden sind. Für die Ueberwinterung im Freien sind starke Pflanzen zu bevorzugen, weil sie am besten durch den Winter kommen und im nächsten Frühjahr schnell verkaufsfertig werden. Der Reihenabstand beträgt 20 cm. Die Pflanzen sind in der Reihe verhältnismäßig eng zu pflanzen, weil damit zu rechnen ist, daß ein Teil auswintert. Man setzt sie im allgemeinen auf 15 cm Abstand. In vielen Betrieben ist es üblich, die Salatpflanzen in 10 cm tiefe Furchen zu pflanzen. Diese sollen in der Richtung von Osten nach Westen verlaufen. Bei schneelosem Frostwetter werden die Pflanzen leicht mit Fichtenreisig belegt. Folgende Sorten sind für die Ueberwinterung im Freien geeignet: „Brauner Winter", „Maiwunder", „Winter Altenburger", „Winter Butterkopf" und „Winter Mombacher".

Gegen Ende August können von den Tomatenpflanzen einige über den Fruchttrauben sitzende Blätter abgeschnitten bzw. eingekürzt werden, damit die Früchte schneller zur Reife kommen. Völliges Entblättern der Tomatenpflanzen zu dieser Zeit ist aber nicht zu empfehlen. Die Blätter sind bekanntlich diejenigen Organe, die die für das Wachstum der Früchte notwendigen Baustoffe bilden und ihnen zuführen. Die Früchte können zwar selbst geringe Mengen organischer Substanz erzeugen; sie reicht aber nicht aus, um deren Wachstum zu unterhalten, da sie durch deren Atmungstätigkeit restlos zu Kohlensäure und Wasser verbrannt wird. Die Früchte sind also auf die Zuleitung organischer Baustoffe aus anderen Organen angewiesen, und als solche kommen nur die Blätter in Frage. Werden der Pflanze vorzeitig die Blätter genommen, so bleiben die Früchte nur klein, die Schale wird unter der Einwirkung der Sonnenstrahlen hart, und der Geschmack läßt zu wünschen übrig. Man soll daher durch das Entblättern nur die Früchte der vollen Sonne aussetzen, die fast ausgewachsen sind und nur noch der Rotfärbung bedürfen. Weiterhin ist das Ausschneiden des Gipfeltriebes nach der dritten oder vierten Blütenetage zu empfehlen, da die sich noch höher entwickelnden Früchte doch nicht mehr zur Reife kommen.

Im August ist der Johanneslauch zu pflanzen. Dieser wird auch unter der Bezeichnung Jakobslauch oder Fleischlauch geführt. Die Reihenweite beträgt 25 cm, der Abstand in der Reihe 15 bis 20 cm. Die Zwiebeln werden mit dem Pflanzholz gesetzt. Bei Augustpflanzung sind sie bereits Anfang Mai gebrauchsfähig. Die vollkommene Reife erkennt man am Gelbwerden der Schlotten.

Auch die Perlzwiebeln werden im August oder Anfang September in 20 cm voneinander entfernte Reihen gelegt. Der Abstand von Zwiebel zu Zwiebel in der Reihe beträgt etwa 4 cm. Sie treiben bald aus und bleiben den Winter hindurch grün. Die Ernte erfolgt im Juli und August des nächsten Jahres. Die Perlzwiebeln gedeihen am besten in lockerem, sandigem, humusreichem Boden.

Reichelt, Hannover.

Treibgemüsebau

Der Kulturwechsel in den Warm- und temperierten Häusern ist größtenteils vollzogen. Vereinzelt räumende Spezialgurkenhäuser werden zunächst einer gründlichen Desinfektion und Reinigung unterzogen, wenn notwendig, mit einem neuen Anstrich versehen, damit die Häuser für das neue Kulturjahr instand gesetzt sind. Diese Häuser lassen sich dann noch mit kurzlebigen Kulturen ausnutzen, die keine zu hohen Anforderungen an die Lichtverhältnisse stellen, weil die Grundbeete weniger belichtet sind. Als solche Kulturen sind zu nennen: Kohlrabi, Radies, Rettich; bei nicht zu hohen Anforderungen des Marktes auch Salat.

Die temperierten Häuser, die nach voraufgegangener Vorkultur mit Gurken oder Stangenbohnen bestellt waren, räumen ebenfalls im August. Hier ist die Möglichkeit der Ausnutzung größer. Man kann auch zur Not die Reparatur dieser Häuser noch der Spätkultur vornehmen, wenn es sich um kleine Reparaturen handelt. Sämtliche kurzlebigen Kulturen, auch noch Blumenkohl, können angebaut werden. Frühe Sorten von Stangenbohnen sind ebenfalls noch zum Anbau geeignet. Vor der Neubestellung sollte man eine Reinigung des Glases vornehmen, damit an dunklen Tagen den Pflanzen genügend Licht zur Verfügung steht. Da in den temperierten Häusern ein Erdwechsel in der Regel nicht vorgenommen wird, kann eine Stalldunggabe vor der Neubestellung eingeschoben werden. Diese ist besonders dann zu empfehlen, wenn alter, verrotteter Dünger zur Verfügung steht. Nachkulturen, wie Rübstiel, Kohlrabi, Blumenkohl, vertragen die Stalldunggabe gut, in den meisten Fällen auch Endivien- und Kopfsalat; dagegen sollte man bei Radies, Rettich und ähnlichen Kulturen von einer Stalldunggabe absehen.

Ende August / Anfang September räumen die meisten Kalthäuser. Bei rechtzeitigem Räumen kann man noch den Tomaten noch Stangenbohnen bringen. Die Kordel der Tomaten kann zum Hochranken der Stangenbohnen Verwendung finden. Man pflanzt jedoch nicht enger als 1 m Reihenabstand und beläßt im Höchstfall nicht mehr als drei Bohnen an einer Pflanzstelle. Bei späterem Räumen kommen wieder kurzlebige Kulturen in Frage. Blumenkohl als Nachkultur kann nur dort gewählt werden, wo beste Lüftungsmöglichkeiten vorhanden sind. Eine leichte Schattengabe ist für die Jugendentwicklung zweckmäßig.

Sämtliche Spätkulturen sollen, wenn irgend möglich, eine Kalidüngung erhalten und vor der Bestellung so gründlich gewässert werden, daß die tieferen Bodenschichten genügend Feuchtigkeit haben.

Frühe Gurkenkulturen in Kästen räumen teilweise im Monat August. Sofern diese Kästen nicht für die Pflanzenanzucht für die Häuser benutzt werden, kann man sie mit Kohlrabi, Salat, Blumenkohl, Rettich, Radies, Rübstiel u. a. Kulturen bestellen. Je nach Datum des Räumens wählt man etwas langlebigere oder auch kürzere Kulturen. Auch hier sind eine leichte Düngung und kräftige Wässerung vorzunehmen.

Der Betriebsleiter wende seine Aufmerksamkeit bereits dem kommenden Anbaujahr zu und der Sorge für die rechtzeitige Beschaffung aller Produktionsmittel. Brennstoffmengen, die noch nicht hereingeholt sind, müssen dringendst beschafft werden, um eine rechtzeitige Uebersicht zu haben und die Kulturen auf die zur Verfügung stehende Brennstoffmenge einstellen zu können.

H. Lisges, Straelen (Niederrhein).

Bücherschau

Das ABC des praktischen Obstbaues. Von R. Trenkle, 5. Aufl., 1943. 164 S., 60 Abb. Verlag Bechtold & Co., Wiesbaden. Preis RM. 2,—.

Das Obstbaulehrbuch von Trenkle findet in dem „ABC des praktischen Obstbaues eine gekürzte Wiedergabe. Durch straffe Zusammenfassung der wichtigsten obstbaulichen Grundbegriffe und Arbeitsanleitungen ist das Büchlein ein äußerst wertvoller Leitfaden für die Obstbaupraxis. Nach einer Besprechung der umweltsbedingten und biologischen Grundlagen des Obstbaus werden Pflanzung und Pflege der einzelnen Obstarten und Baumformen geschildert. Die anschauliche Darstellung der wichtigsten Methoden des Schnitts und der Kronenerziehung verdienen besonders hervorgehoben zu werden. Was über Verjüngung, Umpfropfung, Wundpflege und Schädlingsbekämpfung an Obstbäumen zu wissen wichtig ist, enthält das Heftchen in verständlicher Form. Auch für den Spalierobst- und -rebenschnitt, sowie für den Beerenobstbau werden Anleitungen gegeben. Im letzten Abschnitt des Büchleins werden Ernte, Sortierung, Lagerung, Verpackung und Versand des Obstes besprochen. Die Grundlagen praktischer Erfahrung und die Auswertung der Erkenntnisse obstbaulicher Forschung machen das Heftchen zu einem wertvollen, in seiner Art unübertroffenen Helfer im neuzeitlichen Obstbau. Luckau.

Die Ostkartei. Grundriß des Neuaufbaus im Osten. Herausgegeben von Dr. Hans Hohenstein, Zentralverlag der NSDAP, Franz Eher Nachf., G. m. b. H., München, Preis je Lieferung RM. 2,—.

Der Kampf gegen den Bolschewismus hat den Blick des deutschen Volkes nach Osten gerichtet, der das Schicksalsland ganz Europas geworden ist. Das Interesse an dem politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Leben des Ostens ist daher Kampfinhalt einer ganzen Generation geworden. Diese Erkenntnis hat den Herausgeber bewogen, eine Ostkartei zu schaffen, die die Form eines Ergänzungswerkes hat und durch Nach- und Austauschlieferungen ständig auf dem laufenden gehalten wird. Sie umfaßt das Generalgouvernement, die Reichskommissariate Ostland und Ukraine, das rumänische Gebiet Transnistrien und den Raum der UdSSR., bei dem wegen der dauernden Veränderungen durch die militärischen Operationen der Stand vom 1. 6. 1941 zugrundegelegt wird; außerdem werden die deutschen Ostgaue Ostpreußen, Danzig-Westpreußen, Wartheland und Oberschlesien behandelt. Für jeden dieser Verwaltungsgebiete wird ein Heft erscheinen, das jeweils noch 25 Fachgebieten unterteilt ist. Ausführungen, die im Lauf der Zeit überholt werden sollten, werden ausgetauscht, so daß das Werk stets den neuesten Stand des gesamten Lebens im Osten widerspiegelt. Die Ostkartei ist ein brauchbares Nachschlagewerk für alle Betriebe und Dienststellen, die mit den in Frage kommenden Gebieten in Verbindung stehen. Kiego.

Persönliche Mitteilungen

Am 11. 8. beging Gärtnereibesitzer **Carl Wolff, Hameln** (Weser), in geistiger und körperlicher Frische seinen 70. Geburtstag. Als hervorragender Fachmann und Mitbegründer der Bezirksgruppe Hameln und Umgebung im früheren Reichsverband des deutschen Gartenbaus, deren langjähriger Schriftführer und Vorsitzender er war, sowie als Fachlehrer an der Gartenbauberufsschule, Organisator vieler Ausstellungen und Veranstaltungen weit über die Grenzen unserer engeren Heimat hinaus bekannt, hat der Jubilar seinen Betrieb aus kleinsten Anfängen zu seiner heutigen Bedeutung im Weserbergland entwickelt. Peinlichste Ordnung, Sauberkeit und einwandfreie Kulturen sind auch heute noch sein oberster Betriebsgrundsatz. Dem heute noch Tätigen steht sein Sohn, unser Landesfachwart Gartenbau Niedersachsen, Bruno Wolff, tatkräftig zur Seite und baut das vom Vater Begonnene weiter aus. Mögen unserem Berufskameraden Wolff noch viele Jahre frohen Schaffens, guter Gesundheit und rechter Freude am Beruf beschieden sein.

Eugen Pörner, Kreisfachwart Gartenbau, Hameln.

Am 10. 7. starb unser allverehrter Berufskamerad, Oekonomierat **Alex Müllerklein**, Karlstadt a. Main, im Alter von nahezu 80 Jahren. Freude an der Arbeit und Liebe zu den Pflanzen gaben seinem Leben Inhalt. Bis in die letzten Tage seines Lebens war er noch in geistiger Frische in seinem Geschäft tätig und fand, wie die langen Jahre seines Lebens, immer noch in persönlichem und schriftlichem Meinungsaustausch mit verschiedenen wissenschaftlichen Instituten. Allen wissenschaftlichen Fragen unseres Berufs brachte er schon frühzeitig besonderes Interesse entgegen und wurde, was vielen nicht bekannt, gerade durch seine stille Mitarbeit an all diesen Fragen unserem Berufe viel geholfen.

Paul König, Landesbeirat Baumschulen, Ellingen.

Kurz hintereinander hat der Tod unserer Ortsgruppe zwei liebe Berufskameraden entrissen. Am 5. 7. starb der Gärtner **Wilhelm Lerch** in Ruhla im 91. Lebensjahr und einen Tag später der Gärtnereibesitzer **Max Timmler** in Eisenach im 64. Lebensjahr. — Lerch legte 1890 den Grundstein zu dem heutigen ausgeführten Topfpflanzenbetrieb. Noch bis ins hohe Alter war er mit im Betrieb tätig. Die Betriebsleitung liegt seit 20 Jahren in den Händen seines Sohnes Willy Lerch. — Timmler, der am 1. 4. d. J. auf eine 50jährige Berufstätigkeit zurückblicken konnte, gründete 1908 in Eisenach eine Gemüsegärtnerei, die sich nach und nach zu einer beachtlichen Größe und Leistung entwickelte. Timmler hat sich besonders dadurch den Dank seiner Berufskameraden erworben, daß er lange Zeit Kassierer der Bezirksgruppe Westthüringen und Mitbegründer und Schriftführer der Ortsgruppe Eisenach war. So ist auch die Führung einer „Gärtnerchronik für Westthüringen" auf seine Anregung zurückzuführen, und er hat diese Chronik, in der annähernd 150 Gartenbaubetriebe erfaßt sind, bis zu seinem Tod mustergültig geführt. Der Betrieb wird von seinen zur Zeit zur Wehrmacht einberufenen Söhnen weitergeführt. Dem verstorbenen Berufskameraden wird die Ortsgruppe stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Am 13. 5. verstarb der in Baden allgemein bekannte Berufskamerad Baumschulbesitzer **Karl Eisele**, Bittelbrunn-Engen, im Alter von 72 Jahren. Mit ihm ist ein schaffensfreudiger, fleißiger und treuer Kamerad von uns gegangen. Als Mitbegründer der ersten badischen Gärtnervereinigung — Schwarzwald 1901 — war er stets gern bereit, mit Rat und Tat helfend einzuspringen und mit seinen reichen Kenntnissen dem Beruf zu dienen. Wir alle werden ihm ein treues Andenken bewahren.

Karl Nüßle, Villingen.

Firmen-Nachrichten

Hamburg. Handelsregister. **Kowahl & Brunß** (Garten- und Landschaftsgestaltung), Lehmkuhlenstraße 2. Einzelprokurist: Dipl.-Ing. Speck, Pinneberg.

Lörrach. Handelsregister. **Bezirksabgabestelle für Gartenbauerzeugnisse, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Haltingen.** Der Gesellschaftsvertrag ist am 11. Februar 1943 festgestellt. Das Stammkapital beträgt 20 000 RM. Geschäftsführer ist Wilhelm Stöcklin in Binzen.

Thorn. Handelsregister. **Samenzentrale Ost Schiffer und Schnibbe vorm. B. Hozakowski, Thorn:** Die Firmenbezeichnung ist geändert. Die Firma lautet jetzt: **Schiffer und Schnibbe vormals B. Hozakowski Samenhandels- und Anbaugesellschaft im Ostgebiet.**

Werden. **Werdener Gartenbaugesellschaft August Beyer und Gen., Werden.** Karl Schön ist als Liquidator infolge Ablebens ausgeschieden. Die Liquidation ist beendet. Die Firma ist erloschen.

Anordnungen und Bekanntmachungen

Anordnung des Reichsbauernführers

Betr.: Bestellung des Vorsitzenden der Saatgutstelle.

Vom 20. Juli 1943.

Der Reichshauptabteilungsleiter II Dr. Brummenbaum wird zum Vorsitzenden der Saatgutstelle bestellt.

Berlin, den 20. Juli 1943.

Der Reichsbauernführer.
Mit der Führung der Geschäfte beauftragt:
H. Backe.

Anordnung Nr. 67/43 der Saatgutstelle

Betr.: Oeffentliche Bewirtschaftung des Saat- und Pflanzgutes von Gemüse und Obst.

Vom 30. Juni 1943.

Auf Grund der Verordnung über die öffentliche Bewirtschaftung von Saatgut vom 18. Oktober 1939[1]) (Reichsgesetzbl. I S. 2051) in der Fassung der Aenderungsverordnung vom 14. Juni 1940[2]) (Reichsgesetzblatt I S. 878) und auf Grund der Verordnung über die öffentliche Bewirtschaftung von Saatgut in den eingegliederten Ostgebieten vom 31. Juli 1940[3]) (Reichsgesetzbl. I S. 1074) wird mit Zustimmung des Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft und des Vorsitzenden der Hauptvereinigung der deutschen Gartenbauwirtschaft angeordnet:

1. Die der Saatgutstelle auf Grund der Verordnung über die öffentliche Bewirtschaftung von Saatgut zustehenden Befugnisse in bezug auf das Saatgut von Gemüse und Obst einschließlich des Saatgutes von Hülsenfrüchten, soweit es zur gartenbaulichen Nutzung bestimmt ist, sowie auf das Pflanzgut von Speisezwiebeln werden wieder von der Saatgutstelle ausgeübt.
2. Die Anordnungen Nr. 7/39 der Saatgutstelle vom 24. Oktober 1939 (RNBl. S. 788) und Nr. 18/40 der Saatgutstelle vom 27. August 1940 (RNBl. S. 482) erstrecken sich nur noch auf die öffentliche Bewirtschaftung des Pflanzgutes von Gemüse und Obst mit Ausnahme des Pflanzgutes von Speisezwiebeln.
3. Die Anordnung Nr. 13/40 der Saatgutstelle betr. öffentliche Bewirtschaftung des Saatgutes von Hülsenfrüchten, soweit es zur gartenbaulichen Nutzung bestimmt ist, vom 29. November 1939 (RNBl. 1940 S. 77) wird aufgehoben.
4. Die Anordnung tritt mit ihrer Verkündung in Kraft.

Berlin, den 30. Juni 1943.

Der stellvertretende Vorsitzende der Saatgutstelle
Dr. Brummenbaum.

[1]) RNBl. S. 782. [2]) RNBl. S. 236. [3]) RNBl. S. 434.

Bekanntmachung Bl. Pr. 4/43

des Gartenbauwirtschaftsverbandes Danzig-Westpreußen.

I. Betr.: Erzeugerhöchstpreise für Schnittblumen, Schnittgrün und Topfpflanzen.

Nachstehend gebe ich die vom Reichsstatthalter Danzig-Westpreußen — Preisbildungsstelle — für die Zeit **vom 1. 8. 1943 bis auf weiteres festgesetzten Erzeugerhöchstpreise** für Schnittblumen, Schnittgrün und Topfpflanzen bekannt:

A. Schnittblumen

		RM.
Antirrhinum (Löwenmaul)		
I Mindeststiellänge 30 cm	je 10 Stück	0,50
II Mindeststiellänge unter 30 cm	je 10 Stück	0,25
Astern I bessere Sorten	je 10 Stück	0,30
II gewöhnliche Sorten	je 10 Stück	0,15
Calendula (Ringelblume)		
Mindeststiellänge 20 cm	je 10 Stück	0,20
Cosmea pimpinata (Blumenkörbchen)	je 10 Stück	0,20
Cyclamen-Blumen (Alpenveilchen)	je 100 Stück	10,—
Dahlien, Edel		
Gr. I Mindeststiellänge 50 cm	je 10 Stück	1,—
Gr. II Mindeststiellänge 30 cm	je 10 Stück	0,70
Pompon-Dahlien u. einfache Mindeststiellänge 30 cm	je 10 Stück	0,50
Kranz-Dahlien	je 10 Stück	0,40
Delphinium (Rittersporn-Stauden)	je 1 Stück	0,10
Gaillardia (Kokardenblume)	je 10 Stück	0,30
Gypsophila paniculata (Schleierkraut)	je 10 Stück	0,30
Gladiolen		
Gr. I Mindeststiell. 70 cm bess. Sorte	je 10 Stück	2,50
Gr. II Mindeststiell. 60 cm bess. Sorte	je 10 Stück	1,50
Gr. III Marktware	je 10 Stück	1,—
Lathyrus (Edelwicken)		
Stiellänge mindestens 20 cm	je 100 Stück	3,—
Stiellänge unter 20 cm	je 100 Stück	2,—
Levkojen, gefüllt		
Mindeststiellänge 25 cm	je 10 Stück	1,20
Mindeststiellänge 20 cm	je 10 Stück	0,70
Lupinus pol. (Wolfsbohne) Stauden-Lupine (Kulturware)	je 1 Stück	0,04
Maiblumen — Treibware		
Ia Auslese, auffallend große u. entsprechend starke Maiblumen, die über die Anforderung der I. Gütekl. hinausgehen, je Stiel mit mind. 12 besonders großen Einzelblüten vom 16. 5. bis 30. 9. 1943	je 100 Stück	10,—
I. Güteklasse, gesunde, gerade, kräftige, nicht vergeilte Blütenstiele mit mind. 10 gut ausgebild. Einzelblüten vom 16. 5. bis 30. 9. 1943	je 100 Stück	8,—
II. Güteklasse, gesunde, nicht vergeilte, gerade Blütenstiele mit mind. 8 Einzelblüten, bei verkrümmten Blütenstielen mindestens 10 Einzelblüten vom 16. 5. bis 30. 9. 1943	je 100 Stück	5,50
III. Güteklasse, Blütenstiele m. mind. 8 Einzelblüten od. vergeilte Blütenstiele mit mind. 9 Einzelblüten, im allgemeinen eine schwächere Ware als II. Güteklasse vom 16. 5. bis 30. 9. 1943	je 100 Stück	3,—
Montbretien	je 10 Stück	0,50
Margueriten, großblumig	je 100 Stück	2,—
kleinblumig	je 100 Stück	1,—
Nelken-Chabaud		
Gr. I über 30 cm Stiellänge	je 10 Stück	0,80
Gr. II über 20 cm Stiellänge	je 10 Stück	0,60
Gr. III unt. 20 cm Stiellänge	je 10 Stück	0,30
Gr. IV und alle übrig. Sorten	je 10 Stück	0,20
Papaver — Staudenmohn		
großblumig	je 10 Stück	0,15
kleinblumig	je 100 Stück	1,50
Phlox decussata (Flammenblume)		
Mindeststiellänge 40 cm	je 10 Stück	0,80
Mindeststiellänge 30 cm	je 10 Stück	0,50
Pyrethrum, Bunte Margeriten		
gefüllt	je 100 Stück	5,—
einfach	je 100 Stück	2,—
Rosen — Treib		
Gr. I über 50 cm Stiellänge	je Stück	0,50
Gr. II über 40 cm Stiellänge	je Stück	0,40
Gr. III über 30 cm Stiellänge	je Stück	0,30
Gr. IV über 20 cm Stiellänge	je Stück	0,25
Gr. V unt. 20 cm Stiellänge	je Stück	0,15
Kranzrosen	je Stück	0,08
Rosen — Freiland		
Gr. I über 40 cm Stiellänge	je Stück	0,20
Gr. II über 30 cm Stiellänge	je Stück	0,15
Gr. III über 20 cm Stiellänge	je Stück	0,10
Gr. IV über 15 cm Stiellänge	je Stück	0,06
Gr. V Kranzros. unt. 15 cm Stiell.	je Stück	0,03
Rudbeckia (Goldball)	je 10 Stück	0,30
Solidago (Goldrute)	je 10 Stück	0,30
Tagetes (Studentenblume), großblumig	je 10 Stück	0,40
kleinblumig	je 10 Stück	0,15
Zinnien, großblumig Gr. I	je 10 Stück	0,60
Gr. II	je 10 Stück	0,40
kleinblumig	je 10 Stück	0,20

B. Schnittgrün

Adiantum, Matador und Goldelfe, 20 Stiele im Bund	je Bund	2,—
gewöhnl. (elegans, cuneatum usw.) 20 Stiele im Bund	je Bund	1,20
Asparagus sprengeri 100 g im Bund	je Bund	1,25
Asparagus plumosus 50 g im Bund	je Bund	1,40

C. Topfpflanzen

Adiantum scutum roseum		
in 12-cm-Töpfen, gut entwickelt	je Stück	1,50
in 10-cm-Töpfen, gut entwickelt	je Stück	1,20
in 9-cm-Töpfen, gut entwickelt	je Stück	1,—
Kurbware	je Stück	0,75
Ageratum, in 10—12-cm-Töpfen	je Stück	0,50
Asparagus sprengeri, in 12—13-cm-Töpfen	je Stück	2,—
in 11-cm-Töpfen	je Stück	1,20
Asparagus plumosus, in 11-cm-Töpfen	je Stück	1,20
in 9-cm-Töpfen	je Stück	0,80
Astern im Topf	je Stück	0,50
Begonien — Knollen, großblumig		
blühend Größe I	je Stück	0,80
Größe II	je Stück	0,60
Begonia multiflora (vielblumig) Größe I	je Stück	1,—
Größe II	je Stück	0,80
Begonia semperflorens Größe I	je Stück	0,50
Größe II	je Stück	0,35
Celosien (Hahnenkamm)	je Stück	0,60
Chrysanthemum, kleinblumig und Pompon	je Stück	0,75
Cyclamen (Grundpreise)		
Mindest-Durchmesser der Pflanzen 30 cm	je Stück	1,80
Mindest-Durchmesser der Pflanzen 28 cm	je Stück	1,60
Mindest-Durchmesser der Pflanzen 25 cm	je Stück	1,40
Mindest-Durchmesser der Pflanzen 22 cm	je Stück	1,20
Mindest-Durchmesser der Pflanzen 20 cm	je Stück	1,—
Mindest-Durchmesser der Pflanzen 18 cm	je Stück	0,80
Mindest-Durchmesser der Pflanzen 15 cm	je Stück	0,60

Zu diesen Grundpreisen kommt ein Aufschlag von RM. 0,10 je Blume. Bollenwickelte, farbzeigende Knospen über dem Land werden zum Blumenpreise berechnet. — Schaupflanzen über 32 cm Durchmesser mit mindestens 10 gut entwickelten Blumen und entsprechendem Knospennachschub fallen nicht unter diese Preisbestimmung.

Ficus elastica (Gummibaum)		
Höhe einschl. Topf 30 cm	je Stück	1,25
Höhe einschl. Topf 40 cm	je Stück	2,—
Höhe einschl. Topf 50 cm	je Stück	3,—
Höhe einschl. Topf 60 cm	je Stück	4,—
Höhe einschl. Topf 70 cm	je Stück	5,—
Höhe einschl. Topf 80 cm	je Stück	6,—
Höhe einschl. Topf 90 cm	je Stück	7,—
Höhe einschl. Topf 100 cm	je Stück	8,—

Größere Schaupflanzen fallen nicht unter diese Preisbestimmung.

Fuchsien, einjährig		
I. Gr. m. mind. 6 Zweigen, gut besetzt mit Blüten oder Knospen	je Stück	1,25
II. Gr. m. mind. 4 Zweigen, gut besetzt mit Blüten oder Knospen	je Stück	0,75
Gloxinien		
I. Gr. mit mind. 6 Blüten und starkem Knospenbesatz	je Stück	2,50
II. Gr. mit mind. 4 Blüten	je Stück	1,75
III. Gr. mit mind. 2 Blüten	je Stück	1,25
Nephrolepis (Zimmerfarn)		
in 12—13-cm-Töpfen	je Stück	2,—
in 10—11-cm-Töpfen	je Stück	1,50
Pelargonium zonale,		
blühend in 13—14-cm-Töpfen	je Stück	0,80
blühend in 12-cm-Töpfen	je Stück	0,60
Pelargonium peltatum		
blühend in 13—14-cm-Töpfen	je Stück	0,80
blühend in 11-cm-Töpfen	je Stück	0,70
Petunien, einfach, vollgarnierte Topfpflanzen mit Blüten	je Stück	0,40
Petunien (gefüllt) I. Größe	je Stück	1,—
II. Größe	je Stück	0,80
Primula obconica		
mit mindestens 4 ausgebild. Blütendolden	je Stück	1,—
mit mindestens 3 ausgebild. Blütendolden	je Stück	0,70
mit mindestens 2 ausgebild. Blütendolden	je Stück	0,50
Schaupflanzen mit einem Mindestdurchmesser von 30 cm u. mind. 5 Blütendolden fallen nicht unter diese Preisbestimmung.		
Rosen — Topf, I stärkste Ware mit mind. 5 Blütentr.	je Stück	2,50
II mit weniger als 5 Blütentr.	je Stück	1,75
Salvien, gut entwickelt	je Stück	0,50
Tradescantien, bunt	je Stück	0,75
grün	je Stück	0,50

Die vorstehenden Preise für Topfpflanzen gelten einschließlich Topf. Bei Lieferung ohne Topf ist ein entsprechender Abschlag zu machen.

II. Die Höchstpreise für Schnittblumen und Topfpflanzen gelten für Erzeugnisse der Güteklasse A, geringere Qualitäten müssen um mindestens 20 % billiger verkauft werden. Sie gelten bei Versand nach auswärts ab Bahn- bzw. Poststation des Erzeugers, bei Abgabe an Wiederverkäufer am Platze frei Laden des Käufers.

Erzeugnisse aus den besetzten Westgebieten — Niederlande, Belgien und Frankreich — dürfen ebenfalls höchstens zu den vorstehenden Preisen in den Handel gebracht werden.

III. Alle vorhergehenden Preisfestsetzungen für die vorstehenden Schnittblumen, Schnittgrün und Topfpflanzen werden hiermit aufgehoben.

IV. Schaupflanzen müssen vom Erzeuger und Handel als solche besonders gekennzeichnet sein, für sie gelten bestimmungsgemäß die Stoppreise.

Den Erzeugern wird zur Pflicht gemacht, daß unfertige Topfpflanzen (z. B. ohne Blüten) nicht zum Verkauf gelangen.

V. Für die Handelsspannen gelten die besonderen Bestimmungen des Reichsstatthalters Danzig-Westpreußen — Preisbildungsstelle — vom 15. 11. 1941 in Verbindung mit der Aenderungsanordnung vom 10. 10. 1942. Genannte Anordnungen können durch die Geschäftsstelle für das Verordnungs- und Amtsblatt des Reichsstatthalters in Danzig-Westpreußen, Neugarten 12—16, bezogen werden.

VI. Die Preisbekanntmachungen für Schnittblumen, Schnittgrün und Topfpflanzen sind bei der **Buchdruckerei Walter Klapp, Danzig, Nobenufer 32—34,** zum Preise von RM. 2,50 jährlich zu beziehen und im voraus zu zahlen auf **Postscheckkonto 96 Danzig.** Per Nachnahme kann die Bezugsgebühr nicht erhoben werden.

VII. **Zuwiderhandlungen gegen die vorgenannte Preisregelung werden nach den einschlägigen Preisbestimmungen bestraft.**

Danzig, den 30. Juli 1943.

Der Vorsitzende
des Gartenbauwirtschaftsverbandes Danzig-Westpreußen.
Hentschel.

Aus den Landes-, Kreis- und Ortsbauernschaften

Landesbauernschaft Sachsen

19. 8. **Plauen.** 19.30 Uhr „Goldener Stern".

Der Luftschutz

braucht dringend den Fernsprecher nach Luftangriffen. Darum führe Du dann keine Privatgespräche!

Schriftleitung: Berlin-Charlottenburg, Schlüterstr. 39. — Hauptschriftleiter: Horst Hoogen, z. Z. Wehrmacht; Vertr. Walter Krengel, Berlin-Wittenau. — Verlag: Gärtnerische Verlagsgesellschaft, Berlin SW. 68, Kochstraße 22. — Druck und Anzeigenannahme: Trowitzsch & Sohn, Frankfurt (O.). — Anzeigenleiter: Fritz Philipp, Frankfurt (O.).

SLUB Wir führen Wissen. — TU Berlin Universitätsbibliothek — Deutsche Gartenbaubibliothek e.V.